



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 186-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.944

Eingereicht am: 09.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 501/2015 vom 01. Juni 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Datenschutz an Mittelschulen

---

Zahlreiche Gymnasien verwenden für die Kommunikation mit ihren Lehrkräften, Angestellten und Schülerinnen/Schülern Google-Konten. Anfragen bei der Datenschutzbehörde legen den Schluss nahe, dass solche Konten unzureichend geschützt und nicht zulässig sind. Vertrauliche und sensible Daten werden somit auf Servern im Ausland gespeichert, die nicht der schweizerischen Rechtsprechung unterstehen, und können daher in die Hand unbefugter Personen und Organisationen gelangen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Datenschutz im elektronischen Datenaustausch von Schulen mit allen Mitteln sicherzustellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Schulen vorzuschreiben, für den E-Mail-Verkehr, die Online-Zusammenarbeit und die Speicherung von Daten in der Cloud ausschliesslich Anbieter zu nutzen, deren Server im Inland stehen und die den schweizerischen Datenschutzrichtlinien unterstehen, um den Vollzug zu kontrollieren?

### Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant fragt, ob der Regierungsrat bereit sei, den Datenschutz im elektronischen Datenaustausch von Schulen sicherzustellen.

Weiter fragt er, ob der Regierungsrat den Schulen bei E-Mail, Zusammenarbeitsplattformen und Datenspeicherung vorschreiben wolle, ausschliesslich Anbieter mit Server im Inland zu benutzen, welche den schweizerischen Datenschutzvorgaben unterstehen.

Der Datenschutz dient dem Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung und erfasst somit nur Personendaten. Es unterliegt daher nicht der gesamte elektronische Datenaustausch der Schulen den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insbesondere Unterrichtsmaterialien, welche in virtuellen Klassenräumen abgelegt werden, enthalten in der Regel keine Personendaten und sind somit nicht betroffen.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Datenschutz wird sehr ernst genommen. Personendaten können auf verschiedene Art und Weise ausgetauscht werden. Elektronisch erfolgt dies oft via Speicherung in einer Cloud mit entsprechenden Zugriffsberechtigungen oder durch den Versand via E-Mail. Besonders schützenswerte Personendaten dürfen nur verschlüsselt übertragen werden. Wird Mail eingesetzt, dürfen die besonders schützenswerten Personendaten nur in einer verschlüsselten Mail (bsp. SecureMail) oder in verschlüsselten, d. h. passwortgeschützten Anhängen versendet werden. Um dem Datenschutzanliegen Rechnung zu tragen, werden Schülerdaten (Adressen, Geburtsdaten, Noten etc.) in dem vom Kanton den Schulen zur Verfügung gestellten Programm „Evento“ erfasst. Evento wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt betrieben, welches für die notwendige Sicherheit betreffend Datenzugriff und –schutz sorgt. Von den 10 kantonalen Mittelschulen nutzen 9 Schulen bereits Evento. Bei der letzten Schule ist vorgesehen, diese auf 2017 auf Evento zu migrieren. Evento nutzt zur Datenablage ausschliesslich die Rechenzentren der Bedag. Die drei Speicherstandorte befinden sich allesamt in der Schweiz. Ferner nutzen Verwaltung und Schule als gemeinsame Austauschplattform Ilias – eine Plattform, die auch von verschiedenen ausserkantonalen Institutionen sowie Bundesstellen genutzt wird. Der Datenaustausch auf Ilias erfolgt über eine geschützte Verbindung. Die Server, auf welchen Ilias die Daten ablegt, befinden sich in der Schweiz und der Betrieb dieser Server muss den Anforderungen der Informationssicherheits- und Datenschutzgesetzgebung genügen. Diese und weitere Punkte wurden mit dem Anbieter von Ilias, ein etabliertes Schweizer Unternehmen, entsprechend vertraglich festgelegt. Ilias steht den Schulen auch als interne Austauschplattform grundsätzlich zur Verfügung.

Betreffend dem elektronischen Datenaustausch wird gegenwärtig SecureMail, mit welchem der geschützte elektronische Austausch von besonders schützenswerten Daten sichergestellt werden kann, in der ganzen Verwaltung eingeführt. Im Rahmen eines Projekts wird geprüft, ob die Schulen in den Datenaustausch mit SecureMail integriert werden können.

Bezüglich des Umgangs mit besonders schützenswerten Daten bzw. des elektronischen Austausches solcher Daten ist jedoch festzustellen, dass der grösste Unsicherheitsfaktor nach wie vor der Mensch ist. Entsprechend wurden die Schulen angewiesen, ihre Mitarbeitenden im Umgang mit Passwörtern immer wieder zu sensibilisieren. Damit soll verhindert werden, dass durch unvorsichtige Verwendung von Passwörtern der Datenschutz und die Informationssicherheit gefährdet werden.

2. Den Schulen wurde bereits vorgeschrieben, für den Austausch von besonders schützenswerten Daten nur E-Mail-Anbieter zu nutzen, deren Server im Inland stehen. Besonders schützenswerte Daten werden also nicht über Google-Mail verschickt, sondern ausschliesslich über ein verschlüsseltes Mail oder in einem passwortgeschützten Anhang. Ferner wurden die Schulen darauf hingewiesen, dass bei der Ablage von Daten in Clouds besondere Vorgaben beachtet werden müssen. So dürfen in Public Clouds (Google, Dropbox etc.) nur nicht besonders schützenswerte Daten (beispielsweise Unterrichtseinheiten) gespeichert werden, auch

wenn diese Anbieter dem Safe-Harbor-Abkommen unterstehen. Cloud Dienste für besonders schützenswerte Daten dürfen von Mittelschulen nur genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Schulen ihre Pflichten in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit wahrnehmen können. Dies betrifft Punkte wie Gegenstand und Umfang der Datenbearbeitung, Verfügungsmacht der Schule, Zweckbindung, Geheimhaltungspflichten, Kontrollmöglichkeiten, Orte der Datenbearbeitung etc., welche vertraglich mit dem Anbieter geregelt werden müssen. Privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, hat zwischenzeitlich bezüglich Microsoft 365 eine entsprechende Vertragsergänzung erwirken können, die es nun aus Datenschutz- und Informationssicherheitsicht erlaubt, diesen Cloud-Dienst zu nutzen (sofern die entsprechende Vertragsergänzung von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde). Die Schulen orientierten sich bezüglich Datenaustausch an den Vorgaben von privatim sowie den Erläuterungen zu Cloud Computing des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB. Für den E-Mail-Verkehr und die Nutzung von Clouds sind die für den Datenschutz notwendigen Massnahmen den Schulen also kommuniziert worden.

## **An den Grossen Rat**